

der Staat die Sonntagschulen ganz oder in der Hauptsach erhalten sollte. Ich weiß recht gut, daß die Staatsunterstützung nur eben eine Unterstützung sein soll, aber diese muß doch so weit reichen, daß der Zweck erfüllt werden kann, und dies ist es, was ich mit meinem Antrag beabsichtige. Es rechtfertigt sich mein Antrag auch noch dadurch, daß sich das Verhältniß der Höhe der Staatsunterstützung zur Zahl der Sonntagschulen und der Schüler gegen früher sehr zum Nachtheil der letztern geändert hat; denn während die Regierung im Jahre 1834 für 15 Sonntagschulen 1500 Thlr. gab, sollen jetzt für 65 Sonntagschulen nur 4500 Thlr. verwilligt werden, wobei der von dem Ausschusse beantragte Zuschlag von 400 Thlr. bereits mit inbegriffen ist, also damals für jede Sonntagschule überhaupt 100 Thlr., gegenwärtig nur 62 Thlr. Wenn der Herr Staatsminister bemerkte, daß diese Schulen keineswegs für das Nachholen der eigentlichen Elementargegenstände gegeben seien, und wenn das Bedürfnis dazu vorhanden wäre, es auf andre Weise befriedigt werden müsse, indem die Regierung nicht abgeneigt sein werde, für Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen noch besondere Unterstützung zu gewähren, so ist das mit Freuden zu begrüßen; wenn er aber, wie es scheint, der Ansicht ist, daß man zur Zeit den Unterricht auf das Zeichnen zu beschränken habe, so kann ich ihm hierin nicht Recht geben, denn zurückweisen können die Sonntagschulen das Bedürfnis des Unterrichts der Elementargegenstände nicht. Sie lehren allerdings auch das Zeichnen als einen Gegenstand, der diesen Sonntagschulen der wichtigste sein muß; allein wenn die Schüler nicht lesen, schreiben und rechnen können, so müssen die Sonntagschulen vorerst dafür Sorge tragen. Wenn vorhin bemerkt wurde, daß in Sachsen unmöglich Jemand in die Sonntagschule eintreten werde, der nicht die nöthigen Elementarkenntnisse besitze, so ist das ein Irrthum, denn man wird aus den Listen der Sonntagschulen nachweisen können, daß es leider noch solche Schüler giebt. Die Ursache muß nothwendig darin liegen, daß entweder solche confirmirt werden mußten, welche jene Kenntnisse nicht besaßen, oder die sie rein wieder vergessen hatten, so daß sie beim Eintritt in die Sonntagschule gar nichts mehr davon wußten.

Abg. Wagner (aus Dresden): Insofern dasjenige, was vom Herrn Minister gesagt worden ist, auch gegen eine Auffassung ging, die ich bestätigt habe, muß ich mir noch ein Wort erlauben. Es ist von dem Herrn Minister darauf hingewiesen worden, daß das Nachholen von Elementarkenntnissen nicht in das Ressort des Ministerium des Innern falle, sondern in das des Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Ich muß gestehen, daß mir eine Scheidung der Bedürfnisse der Bildung nach Ministerien überhaupt, wie es auch schon der Abg. Kämmerer angedeutet hat, als eine sehr bedenkliche erscheint, die der Sache durchaus nicht förderlich sein kann. Wenn ich aber auch selbst den Stand einmal einnehme, der eingenommen zu werden pflegt in Bezug auf diese Scheidung, so kann ich doch nicht ganz zugeben, daß dem Ministe-

rium des Innern die in Rede stehenden Lehrgegenstände gewissermaßen gleichgültig sein dürften. Dem Ministerium des Cultus fällt vor allen Dingen der allgemeine Volksschulunterricht zu, und für diesen hat dasselbe allerdings Sorge zu tragen; ist er aber vernachlässigt worden, so daß ein nachtheiliger Einfluß davon auf die Gewerbe u. befürchtet werden muß, so wird das derjenigen Sphäre der Thätigkeit anheimfallen, welche dafür zu sorgen hat, daß nicht die genannten Zweige des öffentlichen Lebens Nachteile davon erleiden, es fällt dies dann dem Ministerium des Innern anheim, weil dieser Nachtheil sich an den Gewerben zeigt, die seiner Obhut insbesondere anvertraut sind. Ich bin übrigens — das habe ich auf die Aeußerung des Abg. Kewitzer zu bemerken — keineswegs der Ansicht gewesen, daß es in Sachsen an solchen Beispielen mangelhaften Schulunterrichts fehle, wie er sie geschildert hat, sondern ich habe nur gemeint, daß die große Mehrzahl unsrer Schulen das Zeugniß verdienen, daß sie sich vor den meisten Volksschulen Deutschlands vortheilhaft auszeichnen.

Abg. Jacob (aus Bautzen): Ich bin ganz einverstanden mit den eben vernommenen Bemerkungen des Vorredners über den Standpunkt unsrer Volksschulen, nämlich daß die Fälle, wo aus der Schule ausgetretene Kinder noch nicht lesen und schreiben können, im Allgemeinen nur sehr seltne sind, seitdem das Volksschulgesetz von 1835 in Sachsen zur Ausführung gekommen ist. Ich wollte mir aber eine kurze Bemerkung erlauben zu der übersichtlichen Zusammenstellung auf Seite 27 des Berichts über den Besuch der Sonntagschulen im Lande. Es mag Manchem auffallen und als ein Beweis des Zurückbleibens hinter den Fortschritten der Zeit gelten, wenn hier zu lesen ist, daß unter 374 Gesamtbewohnern des Kreisdirectionsbezirks Budissin nur ein Sonntagschüler zu finden ist, während in dem Kreisdirectionsbezirk Dresden auf einen Sonntagschüler 298, in Leipzig 212, in Zwickau aber gar 92 kommen. Die Ursache davon liegt aber nicht darin, als ob man in dem ersten Bezirke die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Sonntagschulen nicht zu würdigen wüßte, sondern darin, daß es in diesem Kreisdirectionsbezirke überhaupt weniger Städte, und deshalb auch weniger Sonntagschulen giebt, als in andern Theilen des Landes. Daß aber diese Sonntagschulen im Kreisdirectionsbezirk Budissin ebenso fleißig und zum Theil noch fleißiger besucht werden, als in den andern, geht daraus hervor, daß in diesem Kreisdirectionsbezirke unter 62 Stadtbewohnern ein Sonntagschüler ist, während in dem Kreisdirectionsbezirk Dresden von 108 und in dem Leipziger von 37 Bewohnern der Städte ein solcher Sonntagschüler ist. Uebrigens wollte ich auch hierbei nicht unerwähnt lassen, daß auf dem flachen Lande dieses Kreisdirectionsbezirks in einzelnen Gemeinden sich den Sonntagschulen ganz ähnliche Fortbildungsanstalten gegründet haben. Dieselben stehen unter Leitung entweder der Geistlichen oder der Schullehrer, und den Söhnen erwachsene junge Leute, worunter sich auch Verheirathete